

Anlage 2 Präqualifizierung/Eigenerklärungen

2.1 Präqualifizierung gemäß § 126 Abs. 1a Satz 2 SGB V

Die Präqualifizierungsbestätigung muss sich auf die jeweilige/n Filiale/n des Vertragspartners entsprechend der Anlage 1 beziehen.

Die aktuelle Präqualifizierungsbestätigung zu den Versorgungsbereichen **04B, 18B, 33A** ist der AOK für jede am Vertrag teilnehmende Filiale des Vertragspartners spätestens mit Beitrittserklärung zum Vertrag beizufügen.

Die Ansprechpartner bei der AOK sind unter folgender Anschrift erreichbar:

AOK Sachsen-Anhalt
FB Heil- und Hilfsmittel
16.30.11 Administration Hilfsmittel (Roßlau)
Frau Sandy Rodenstein/Frau Alrun Haupt
39084 Magdeburg

alternativ per E-Mail sandy.rodenstein@san.aok.de
oder alrun.haupt@san.aok.de

Zum Abschluss des Vertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Aktuell gültiges Präqualifizierungszertifikat einer zugelassenen Präqualifizierungsstelle
- Beitrittserklärung (Anlage 1)
- Eigenerklärung (Anlage 2.2)
- ggf. Erklärung zur Abrechnung (Anlage 7)

Änderungen während der Vertragslaufzeit sind per E-Mail an einen der oben genannten Ansprechpartner zu übermitteln.